

# Bebauungsplan "Weinberglagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg"

Teilbereich "Herrnberg" und "Knoß": Gemarkung Groß-Umstadt; Flur 24 & 25

Teilbereich "Steingerück": Gemarkung Groß-Umstadt; Flur 26 & 28

Teilbereich "Stachelberg": Gemarkung Klein-Umstadt; Flur 2

Stadt Groß-Umstadt

## PLANZEICHNUNG



## VERFAHRENSNACHWEISE

- Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):**  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung am **05.08.2015**.
- Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **13.08.2015** unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich **18.09.2015** zur Äußerung aufgefordert.
- Abwägungsvermerk:**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **27.06.2019** geprüft und hierüber beschlossen.
- Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):**  
Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauen, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am **23.02.2016** den Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **05.08.2016** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen hat in der Zeit vom **15.08.2016** bis einschließlich **16.09.2016** öffentlich ausgelegen.
- Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **10.08.2016** und mit Fristsetzung bis einschließlich **16.09.2016** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Abwägungsvermerk:**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **27.06.2019** geprüft und hierüber beschlossen.
- Vermerk über den Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB):**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **27.06.2019** den Bebauungsplan "Weinberglagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg" als Satzung beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht mit Anlagen gebilligt.

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten und der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt,  
Groß-Umstadt, den \_\_\_\_\_

Siegel \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

- Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):**  
Die Satzung über den Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.
- Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):**  
Der Beschluss der Satzung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt,  
Groß-Umstadt, den \_\_\_\_\_

Siegel \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

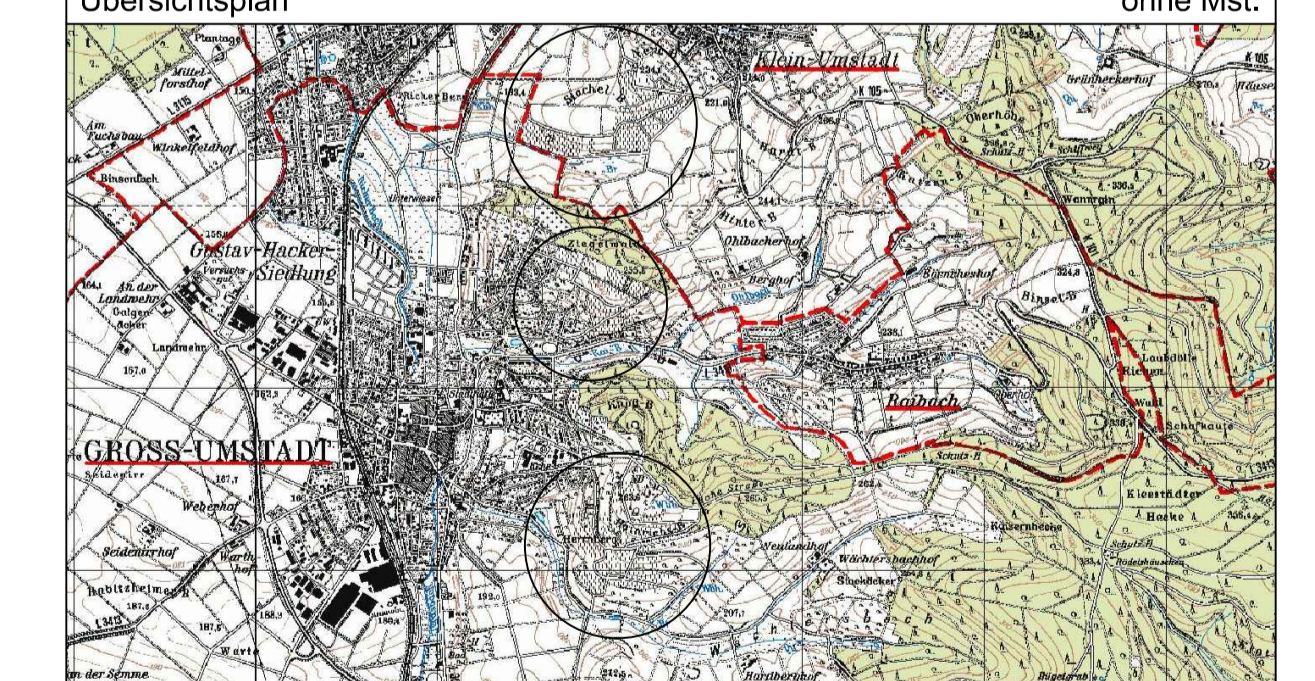
## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. d. BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: öffentlicher Wirtschaftsweg
- Flächen für Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 a BauGB)
- Fläche für Landwirtschaft mit Zweckbestimmung Weinbau
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung für Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Streubstwiese (geschütztes Biotop i.S. § 13 HAGBNatSchG)
  - Erhalt Laubbaum / Obstbaum
  - Erhalt Hecke / Gebüsch
  - Erhalt wegbegleitender Säume
  - Erhalt / Freistellung von Trockenmauern
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - Fläche für Weinpavillon
  - vorhandene Flurstücksgrenzen, mit Flurstücksbezeichnung
  - nachrichtlich: Grenze Naturschutzgebiet
  - nachrichtlich: Gebäude, mit Baugenehmigung

## BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS

Der beiliegende Textteil zum Bebauungsplan ist integraler Bestandteil des Bebauungsplanes "Weinberglagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg".

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt Markt 1 64823 Groß-Umstadt	Fassung
Proj.-Nr. 33.03K	ST / SM
gez. _____	Datum der letzten Änderung (verlängert) 07.01.2020



## STADT GROSß-UMSTADT

**Bebauungsplan**  
"Weinberglagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg"  
Satzung

Maßstab 1:2.000 Blatt 1 von 2

**INFRA PRO**  
Ingenieur- GmbH & Co. KG  
Küsterfleiter Straße 7  
64602 Lorsch

Fon: 06251 - 344 783 0  
Fax: 06251 - 344 783 1  
mail: mail@infra-pro.de  
web: www.infra-pro.de